

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 24.05.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 8	Bezeichnung der Vorlage: Bestellung des Leiters sowie der beiden stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg		Datum: 09.06.2022
Vorlage-Nr: VO/0125/22			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	21.06.2022	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der stellvertretende Wehrleiter Thomas Hoffmann tritt aufgrund einer beruflichen Veränderung vorzeitig von seiner Funktion zurück. Seine Amtszeit läuft noch bis zum 25.03.2026. Er ist bereit, sein Amt so lange fortzuführen, bis ein Nachfolger für seine Funktion ernannt wurde.

Die Amtszeit des Wehrleiters Dietmar Gisbertz läuft noch bis zum 20.07.2022 und die Amtszeit des stellvertretenden Wehrleiters Ralf Jacobs bis zum 24.07.2023.

Das Anhörungsverfahren hätte somit für die Funktionen „Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg“ und „stellvertretender Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg“ durchgeführt werden müssen. Ralf Jacobs erklärte sich bereit, auch an dem Anhörungsverfahren teilzunehmen. So kann die Laufzeit der Bestellungen für alle drei Funktionen gleichgeschaltet werden. Die Amtszeit beträgt jeweils 6 Jahre.

Am 12.05.2022 fand die gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vorgeschriebene Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg durch den Bürgermeister und unter Beteiligung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Claus Vaehsen statt.

Der Bürgermeister hatte alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg zu dieser Anhörung eingeladen. Die Anhörung der Feuerwehr stellt keine Wahl oder Abstimmung dar. Sie dient dem Kreisbrandmeister dazu, sich einen Eindruck vom Rückhalt der von ihm vorzuschlagenden Kandidaten innerhalb der Feuerwehr zu machen.

Der Leiter der Feuerwehr Dietmar Gisbertz sowie der stellvertretende Wehrleiter Ralf Jacobs stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Als Nachfolger für Herrn Thomas Hoffmann hat sich der Kamerad Dirk Eßer bereit erklärt.

Im Anhörungsverfahren wurden von einem teilnehmenden Kameraden nicht näher erläuterte Einwände erhoben.

Gemäß § 11 Absatz 3 BHKG müssen der Leiter der Feuerwehr sowie seine Stellvertreter fachlich und persönlich für diese Führungsfunktionen geeignet sein.

Als Stadtbrandinspektoren verfügen sowohl Dietmar Gisbertz als auch Ralf Jacobs über die nach der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (LVOFeu) geforderte fachliche Eignung. Ihre persönliche Eignung steht ausweislich ihrer Leistungen während der bisherigen Dienstzeiten als Wehrleiter und stellvertretender Wehrleiter fest.

Die persönliche Eignung des Brandoberinspektors Dirk Eßer ist ebenfalls gegeben. Allerdings ist die fachliche Eignung erst dann gegeben, wenn er am F/VI Lehrgang (Leitung der Feuerwehr) am Institut der Feuerwehr NRW erfolgreich teilgenommen hat. Dieser Lehrgang findet in der Zeit vom 11.07.2022 bis 15.07.2022 statt. Nach erfolgreicher Teilnahme wird Herr Eßer durch den Wehrleiter zum Stadtbrandinspektor befördert werden.

Die Amtszeit beginnt mit der Urkundenübergabe. Der Bürgermeister wird die Ernennungsurkunden voraussichtlich am 15.08.2022 aushändigen.

Bis dahin hat Herr Eßer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Daher ist eine Bestellung zum kommissarischen stellvertretenden Leiter nicht mehr notwendig.

Mit Schreiben vom 18.05.2022 (siehe Anlage) schlägt der stellvertretende Kreisbrandmeister Claus Vaehsen vor, Herrn Stadtbrandinspektor Dietmar Gisbertz erneut als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg und Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Jacobs erneut als stellvertretenden Leiter unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen. Er empfiehlt ebenfalls, Herrn Dirk Eßer nach erfolgreicher Lehrgangsteilnahme als stellvertretenden Leiter zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wegberg bestellt Herrn Dietmar Gisbertz für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg.
2. Der Rat der Stadt Wegberg bestellt Herrn Ralf Jacobs für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg.
3. Unter der Voraussetzung der erfolgreichen Teilnahme am F/VI-Lehrgang und der erfolgten Beförderung zum Stadtbrandinspektor bestellt der Rat der Stadt Wegberg Herrn Dirk Eßer für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg.

Kosten und Finanzierung:

Die Mittel für die Aufwandsentschädigungen stehen beim Produkt 02 15 00 Gefahrenabwehr unter dem Sachkonto 54 21 00 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten zur Verfügung.

Anlage:

Empfehlungsschreiben

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste Beigeordnete

Gez. Mühren

stv. FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



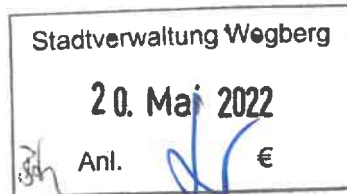
kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

201
Mu

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25

41844 Wegberg



StBI Claus Vaehsen
stv. Kreisbrandmeister
Rurweg 3
41849 Wassenberg

Tel.: 02432/20073
Tel.: 0 2452/9192-16
Mobil: 0171/4808250
claus.vaehsen@freenet.de

Heinsberg, 18. Mai 2022

Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg zur Bestellung des Leiters der Feuerwehr und der stellvertretenden Leiter der Feuerwehr gemäß § 11 BHKG NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

aufgrund beruflicher Veränderungen hat der stellvertretende Leiter der Feuerwehr, StBI Thomas Hoffmann, um Entlassung aus seiner Funktion gebeten. Die Amtszeit des Leiters der Feuerwehr, StBI Dietmar Gisbertz ist ausgelaufen; die Amtszeit des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr, StBI Ralf Jacobs, ist noch nicht ausgelaufen.

Um die Laufzeiten der Bestellungen in die drei Funktionen für die kommenden sechs Jahre gleichzuschalten, hatte sich StBI Ralf Jacobs bereit erklärt ebenfalls am Anhörungsverfahren teilzunehmen.

Diesem Wunsch haben Sie in Vorbereitung des Anhörungsverfahrens entsprochen.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren durch den Rat bestellt, und zwar, soweit sie nicht hauptamtlich eingestellt oder angestellt sind, durch Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit.

Der Leiter der Feuerwehr, StBI Dietmar Gisbertz, sowie der stellvertretende Leiter der Feuerwehr, StBI Ralf Jacobs, stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. StBI Thomas Hoffmann steht, wie zuvor beschrieben, für die Funktion des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung.

Nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen haben sich die Führungskräfte der Feuerwehr Wegberg auf den Kameraden BOI Dirk Eßer als Nachfolger für StBI Thomas Hoffmann zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr verständigt.

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Die vorgeschriebene Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg wurde von Ihnen am

Donnerstag, den 12. Mai 2022, im Beisein des Unterzeichners, durchgeführt.

Von den eingeladenen 413 Mitgliedern der Feuerwehr Wegberg waren 118 KameradInnen anwesend.

Im Anhörungsverfahren wurde von einem der teilnehmenden KameradInnen Einwände gegen eine erneute Bestellung von StBI Dietmar Gisbertz zum Leiter der Feuerwehr und gegen StBI Ralf Jacobs zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr sowie gegen eine erstmalige Bestellung von BOI Dirk Eßer zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr erhoben.

Gemäß § 11 Abs. 3 BHKG muss der Leiter der Feuerwehr sowie seine Stellvertreter fachlich und persönlich für diese Führungsfunktionen geeignet sein.

Deshalb empfehle ich dem Rat der Stadt Wegberg StBI Dietmar Gisbertz wiederum zum Leiter der Feuerwehr Wegberg und StBI Ralf Jacobs wiederum zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Wegberg zu bestellen.

Die persönliche Eignung des BOI Dirk Eßer ist nach meiner Auffassung ebenfalls gegeben.

Die fachliche Voraussetzung ist erst dann gegeben, wenn er am F/ VI Lehrgang (Leitung der Feuerwehr) am Institut der Feuerwehr NRW erfolgreich teilgenommen hat.

Bis zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am vorgeschriebenen Lehrgang kann BOI Dirk Eßer nur zum kommissarischen stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg bestellt werden.

Deshalb empfehle ich dem Rat der Stadt Wegberg, BOI Dirk Eßer, zunächst zum kommissarischen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Wegberg zu bestellen.

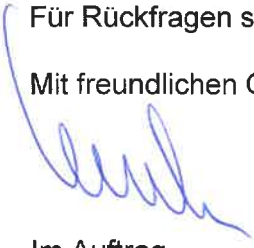
Nach erfolgreicher Teilnahme am vorgenannten Lehrgang sollte dann die Bestellung für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgen.

Gemäß § 17 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren (VOFF NRW) darf die Zeit der kommissarischen Übertragung zwei Jahre nicht übersteigen. Die kommissarische Zeit ist nicht auf eine spätere Dienstzeit anrechenbar.

Den Termin der ordentlichen Bestellung bitte ich mir daher mitzuteilen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Claus Vaehsen
stv. Kreisbrandmeister

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr